



## Ergebnisniederschrift

### über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/XI-026/2025) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 27.10.2025, 15:02 Uhr bis 15:52 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorstellung Geschäftsverlauf Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt und Sparkasse Dieburg
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 6106-2025/DaDi
2.2.	Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 5970-2025/DaDi
2.3.	Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 6112-2025/DaDi
2.4.	HEAG mobilo GmbH Änderung Gesellschaftsvertrag Vorlage: 6135-2025/DaDi
2.5.	Offener Brief an den Bundeskanzler des Bürgermeisters aus Hiddensee – Herrn Gens – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 6143-2025/DaDi
3.	Kenntnisnahmen

3.1.	Aufnahme eines Kommunaldarlehens zum 22.08.2025 zur Finanzierung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms Vorlage: 5966-2025/DaDi
3.2.	Verteilung des Jahresüberschusses 2024 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt Vorlage: 6093-2025/DaDi
3.3.	Verteilung des Jahresüberschusses 2024 der Sparkasse Dieburg Vorlage: 6094-2025/DaDi
3.4.	Kooperation mit der Technologie- und Gründerzentrum Verwaltungs GmbH (HUB31) in Darmstadt Vorlage: 6131-2025/DaDi
3.5.	Fraktionsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Haushaltsjahr 2023 - Prüfungsniederschriften über die Verwendungsnachweise Vorlage: 6134-2025/DaDi
3.6.	Fraktionsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Haushaltsjahr 2024 - Prüfungsniederschriften über die Verwendungsnachweise Vorlage: 6140-2025/DaDi
4.	Mitteilungen und Anfragen

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Frau Maria Jansen	
Herr Axel Mönch	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Achim Grimm	Vertreter für Abg. Rauschenberger, Daniel
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Lena Roth	
Herr Nils Zeißler	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Jochen Baumann	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Sven-Carsten Thurisch	Vertreter für Abg. Nitsch, Robert
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Willi Georg Muth	
<b>Fraktion der FW/UWG</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
<b>Fraktion von Soziales Klima Bündnis</b>	
Frau Claudia Wedemeyer	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
<b>Kreistagspräsidium</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
<b>Kreisausschuss</b>	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Spröblier	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	vor TOP 1 (15:03 Uhr)
<b>Verwaltung</b>	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	

<b>Anwesende</b>	
Herr Rainer Leiß	
Herr Matti Merker	
Herr Steffen Petry	
Herr Christian Schwab	
Frau Ute von Massow	
<b>Gäste</b>	
Herr Prof. Dr. Sascha Ahnert	zu TOP 1, 3.2 und 3.3
Herr Markus Euler	zu TOP 1, 3.2 und 3.3

<b>Abwesende</b>	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Wolfgang Stühler	
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Robert Nitsch	

**Vorsitzender Crößmann** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Crößmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.2 sowie 3.3 vor Tagesordnungspunkt 2 aufzurufen und zu beraten. **Vorsitzender Crößmann** stellt fest, dass sich von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses hiergegen kein Widerspruch erhebt.  
Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

## **Protokoll** des öffentlichen Teils

### **Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorstellung Geschäftsverlauf Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt und Sparkasse Dieburg**

Beschluss:

---

Der Vorstandsvorsitzende der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt, **Herr Professor Sascha Ahnert**, und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Dieburg, **Herr Markus Euler**, berichten über den Geschäftsverlauf 2024 und die aktuelle Geschäftssituation ihrer Häuser. Weiter wird ein aktueller Sachstandsbericht zur Fusion der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt und der Sparkasse Dieburg zur Sparkasse Darmstadt und Dieburg gegeben.

Fragen werden beantwortet.

Abschließend bedankt sich **Vorsitzender Cröbmann** für die umfassende Berichterstattung zu den Geschäftsberichten und der Fusion.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 6106-2025/DaDi

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 5970-2025/DaDi

Betreff: **Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die untenstehende Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg

**Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg**

Aufgrund § 143 Hessisches Schulgesetz (HSchG) i. d. F. vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2025 (GVBl. 2025 Nr. 38), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Verbindung mit den § 5 und 30 Ziffer 5 der Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), in seiner Sitzung am --.--.2025 nachfolgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossen, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.09.2024:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (221-001; beschlossen am 14. Juli 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.09.2024 wird wie folgt geändert:

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 4 der Satzung erhält ab dem 01.08.2027 folgende Fassung:

## 4. Dieburg

4.1 Gutenbergschule (Grundschule)	<p>Folgender Teil der Stadt Dieburg</p> <p>Westlicher Bereich nördlich der Bahnschienen bis einschließlich Großwiesenweg. Westlicher Teil der Spitalstraße inkl. gerade Hausnummern der Spitalstraße bis Altstadt. Ungerade Hausnummern Altstadt westlich Kreuzung Kettelerstraße. Bereich westlich der Kettelerstraße inkl. gesamte Kettelerstraße sowie westlich der Klein-Zimmerner Str. bis hin zu Stadtgrenze. Carlo-Mierendorff-Straße, Fröbelstraße, Niebergallweg sowie Pater-Delp-Straße südlich Kreuzung</p>
-----------------------------------	--

	Fröbelstraße und Am Hänisgraben südlich Kreuzung Fröbelstraße.
4.2 Marienschule (Grundschule)	<p>Folgender Teil der Stadt Dieburg</p> <p>Nördlich der Bahnschienen bis zur B45 und östlich Großwiesenweg. Bereich östlich der Frankfurter Straße inkl. ungerade Hausnummern südlich der Bahnunterführung bis Kreuzung Minnefeld. Gebiet östlich der Spitalstraße inkl. ungerade Hausnummern südlich Kreuzung Minnefeld bis Kreuzung Altstadt. Gerade Hausnummern Altstadt zwischen Kreuzung Spitalstraße und Kreuzung Kettelerstraße. Kettelerstraße sowie der gesamte östlich gelegene Bereich. Klein-Zimmerner-Straße bis zu den Stadtgrenzen. Ohne Carlo-Mierendorff-Straße, Fröbelstraße, Niebergallweg sowie Pater-Delp-Straße südlich Kreuzung Fröbelstraße und Am Hänisgraben südlich Kreuzung Fröbelstraße.</p>

Artikel 2, Nr. 3, Ziffer 8 der Satzung erhält ab dem 01.08.2027 folgende Fassung:

#### 8. Griesheim

8.1 Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule)	Gebiet nördlich der Straßenmitte B 26 (Hintergasse, Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Mitte Kreuzungsbereich Freiligrathstraße (ohne Freiligrathstraße), nördlich der Eichendorffstraße (inkl. Hausnummer 1-25 und 14-26)
8.2 Schillerschule (Grundschule)	Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Schulgasse, Hintergasse, Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Kreuzungsbereich Wolfsweg (ohne Wolfsweg), Bessunger Straße bis Kreuzung Schülerstraße (Hausnummer 1-105 und 2- 112), weiter Richtung Osten bis Lindenstraße (Hausnummer 36-80 und 29-73) und westlicher Ulmenweg (Hausnummer 1-17), Gebiet östlich des Westrings
8.3 Carlo-Mierendorff-Schule (Grundschule)	Gebiet nördlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße ab Mitte

	Kreuzungsbereich Freiligrathstraße (inklusive Freiligrathstraße) sowie das Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße) ab Kreuzungsbereich Brahmsstraße (exklusive Brahmsstraße) nach Süden verlängert bis Bessunger Straße (Hausnummern 174-192; 175a-195), östlich dieser Grenze weiter zu Lilienthalstraße und Nehringstraße (exklusive Hausnummer 1 und 2)
8.4 August-Euler-Schule (Grundschule)	Der Schulbezirk befindet sich zwischen dem der Schillerschule und dem der Carlo-Mierendorff-Schule. Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße), zwischen und jeweils inklusive Wolfsweg und Brahmsstraße, Bessunger Straße (Hausnummer 114-172; 107-175), Beethovenstraße, östlicher Ulmenweg (Hausnummer 2-22), weiter Richtung Osten bis und inklusive Theißstraße, Bachstraße, Brahmsstraße

Die August-Euler-Schule wurde zum Schuljahr 2024/25 gegründet und wächst entsprechend ab der Klassenstufe 1 auf.

Für zuziehende Schülerinnen und Schüler höherer Klassenstufen, die alleine aus diesem Grund an der August-Euler-Schule nicht beschult werden können, werden folgende Ersatzgebiete gebildet:

8.4.1 Ersatzgebiet I: Einschulung erfolgt ersatzweise an der Schillerschule (Grundschule)	Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Kreuzungsbereich Haydnstraße. Haydnstraße Straßenmitte westlich bis Kreuzung Hausweg/Prinz-Eugen-Straße. Ab Kreuzung Hausweg/Prinz-Eugen-Straße Hausweg südlich bis einschließlich Hausnummer 15. Draustraße bis einschließlich Hausnummer 49 und 51, sowie „Zwischen der Draustraße“ Hausnummern 51A bis 51E. Gebiet westlich der Straßenmitte „An der Draustraße“ bis zur Kreuzung Dausstraße/Südring. Südring bis einschließlich Hausnummer 11.
8.4.2 Ersatzgebiet II: Einschulung erfolgt ersatzweise an der Carlo-Mierendorff-Schule (Grundschule)	Gebiet südlich der Straßenmitte B 26 (Wilhelm-Leuschner-Straße) bis Haydnstraße. Haydnstraße Straßenmitte östlich bis Kreuzung Hausweg/Prinz-Eugen-Straße.

	<p>Hausweg nördlich ab Hausnummer 34 sowie das Gebiet östlich des Hauswegs ab Hausnummer 17. Östlicher Teil der Verlängerung der Draustraße bis zur Kreuzung Draustraße/An der Draustraße. Östliches Gebiet An der Draustraße bis zum Kreuzung Südring. Südring ab einschließlich Nummer 15.</p>
--	--

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 6112-2025/DaDi

Betreff: **Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung (Erhöhung der Gebühr) der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.05.03.01

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Sachkonto: 5110000	0,00 EUR	1.207.440,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.4.**

Vorlage-Nr.: 6135-2025/DaDi

Betreff: **HEAG mobilo GmbH Änderung Gesellschaftsvertrag**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der HEAG mobilo GmbH wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 2.5.**

Vorlage-Nr.: 6143-2025/DaDi

Betreff: **Offener Brief an den Bundeskanzler des Bürgermeisters aus Hiddensee – Herrn Gens – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hessische Landesregierung mit einer Bundesratsinitiative auf, diesem offenen Brief des Bürgermeisters Gens aus Hiddensee zuzustimmen und Maßnahmen gegen die Finanznot der Kommunen zu ergreifen. Dazu gehört Friedenssicherung, Verhandlungen mit Putin zuzustimmen, Waffenlieferungen einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW/UWG</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>SKB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 3.1.**

Vorlage-Nr.: 5966-2025/DaDi

Betreff: **Aufnahme eines Kommunaldarlehens zum 22.08.2025 zur Finanzierung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Zur Finanzierung des Schulbau- und Sanierungsprogramms wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens aus der Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2024 zum 22.08.2025 in Höhe von

**10.000.000,00 €**

zugestimmt.

Das Kommunaldarlehen wird als Festsatzdarlehen bei einer 6-jährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 2,85 % aufgenommen.

Die Tilgung erfolgt in 60 gleichen Tilgungsraten.

Insgesamt wurden heute für die Neuaufnahme folgenden Konditionen gesichert:

Verzinsung des Darlehens:	2,85 %
Laufzeit:	22.08.2025 – 28.08.2031
Kreditinstitut:	WI-Bank

**Beschluss zu TOP 3.2.**

Vorlage-Nr.: 6093-2025/DaDi

Betreff: **Verteilung des Jahresüberschusses 2024 der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas teilt mit:**

Der Verwaltungsrat der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt hat am 02. Juli 2025 gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrages über die Organisation der Sparkasse Darmstadt die Verteilung des Jahresüberschusses 2024 beschlossen.

Aus dem Bilanzgewinn 2024 erhält der Landkreis nach Abzug von Steuern einen Anteil in Höhe von 2.020.200,00 EUR.

Gemäß § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes sind die Überschüsse für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

**Beschluss zu TOP 3.3.**

Vorlage-Nr.: 6094-2025/DaDi

Betreff: **Verteilung des Jahresüberschusses 2024 der Sparkasse Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas teilt mit:**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg hat am 30. Juni 2025 gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes die Verteilung des Jahresüberschusses 2024 beschlossen.

Aus dem Bilanzgewinn 2024 erhält der Landkreis nach Abzug von Steuern einen Anteil in Höhe von 1.287.877,50 EUR.

Gemäß § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes und § 15 Absatz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes sind die Überschüsse für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke zu verwenden.

**Beschluss zu TOP 3.4.**

Vorlage-Nr.: 6131-2025/DaDi

Betreff: **Kooperation mit der Technologie- und Gründerzentrum Verwaltungs GmbH (HUB31) in Darmstadt**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreisbeigeordnete Sprößler** teilt mit, dass in der Kooperationsvereinbarung eine Anpassung in § 3 Laufzeit, Kündigung Absatz 2 vorgenommen werden muss. Absatz 2 lautet korrigiert wie folgt:

*„Er endet – mit Ausnahme der Regelungen des § 4 - automatisch, ohne dass es einer gesonderten Erklärung einer der Parteien bedarf, am 31.12.2030. Die Regelungen des ~~§ 4~~ 5 endet ohne gesonderte Erklärung der Parteien am 31.12.2030.“*

Die angepasste Fassung der Kooperationsvereinbarung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

---

**Beschluss:**

1. Der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Technologie- und Gründerzentrum Verwaltungs GmbH (HUB31) wird zugestimmt.
2. Die Kooperation von Landkreis und HUB31 dient der gemeinsamen Förderung eines praxisnahen Technologietransfers durch die Unterstützung innovativer und technologieorientierter Gründungen in der Region. Ziel ist es auch, Gründerinnen und Gründer in der Region zu halten, sie bei der Realisierung ihrer Ideen unterstützend zu begleiten sowie ihnen den Zugang zu einem Netzwerk aus Start-ups, etablierten Unternehmen mit ausgewiesenen Fachkräften, sowie auch weiteren Multiplikatoren aus dem Landkreis zu bieten. Die Kooperation verstetigt zudem das bestehende Netzwerk der Kreisagentur für Beschäftigung mit den Arbeitsmarktakteuren in der Region, insbesondere der Aktivitäten des Arbeitgeberservice zur Fachkräftegewinnung.
3. Durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Technologie- und Gründerzentrum Verwaltungs GmbH (HUB31) entstehen im Haushalt des Landkreises Darmstadt-Dieburg keine verpflichtenden finanziellen Aufwendungen.

**Beschluss zu TOP 3.5.**

Vorlage-Nr.: 6134-2025/DaDi

Betreff: **Fraktionsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Haushaltsjahr 2023  
- Prüfungsniederschriften über die Verwendungsnachweise**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas** gibt die Prüfungsniederschriften der Verwendungsnachweisprüfung für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis. Den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes wurde gefolgt. Weitere Berichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Entsprechend der Regelung in § 26 a Absatz 4 Hessische Landkreisordnung (HKO) kann der Landkreis den Fraktionen Mittel aus seinem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat hierzu die Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Fassung vom 15.05.2006, zuletzt geändert durch Satzungen vom 18.03.2024 erlassen. Gemäß § 2 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der aktuellen Fassung ist über die Verwendung der Fraktionsfördermittel dem Revisionsamt des Kreises ein Nachweis bis zum 30. April des Folgejahres zur Prüfung vorzulegen.

Der Kreisausschuss besorgt gemäß § 41 HKO nach den Beschlüssen des Kreistags im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung, zahlt die Fraktionsförderung aus und überwacht die jährliche Vorlage des zu führenden einfachen Verwendungsnachweises an das Revisionsamt (§ 26 a (4) HKO und § 2 der oben eingeführten Satzung). Weiter verrechnet der Kreisausschuss nicht verwendete oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel mit künftigen Ansprüchen oder fordert diese Mittel im Rahmen seines öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs zurück.

Das Revisionsamt legt der Prüfung der Mittelverwendung u. a. die Empfehlungen des „Arbeitskreis Fraktionszuwendungen der hessischen Revisionsämter“ sowie örtliche Entscheidungen zu Grunde. Jedoch haben die zitierten Empfehlungen nach gefestigter Rechtsprechung, u. a. des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, keinen verbindlichen Charakter

Die bestimmungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel richtet sich grundsätzlich nach dem der Verwaltung auferlegten Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. „Die Höhe der Haushaltsmittel muss in einem angemessenen und sinnvollen Verhältnis zur Arbeit der Fraktion für das kommunale Vertretungsorgan stehen. (...) Dagegen dürfen die Haushaltsmittel nicht der Finanzierung von Parteien und Wählervereinigungen dienen; eine verdeckte Parteienfinanzierung ist verfassungswidrig (...)“ (aus: Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (Staatsanzeiger 2/1994 S. 136f), außer Kraft, in Abstimmung mit dem HMdIS, zuletzt im Oktober 2022, weiterhin als Auslegungshilfe zu verwenden).

**Beschluss zu TOP 3.6.**

Vorlage-Nr.: 6140-2025/DaDi

Betreff: **Fraktionsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Haushaltsjahr 2024  
- Prüfungsniederschriften über die Verwendungsnachweise**Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Landrat Schellhaas** gibt die Prüfungsniederschriften der Verwendungsnachweisprüfung für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis. Den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes wurde gefolgt. Weitere Berichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Entsprechend der Regelung in § 26 a Absatz 4 Hessische Landkreisordnung (HKO) kann der Landkreis den Fraktionen Mittel aus seinem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat hierzu die Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Fassung vom 15.05.2006, zuletzt geändert durch Satzungen vom 18.03.2024 erlassen. Gemäß § 2 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der aktuellen Fassung ist über die Verwendung der Fraktionsfördermittel dem Revisionsamt des Kreises ein Nachweis bis zum 30. April des Folgejahres zur Prüfung vorzulegen.

Der Kreisausschuss besorgt gemäß § 41 HKO nach den Beschlüssen des Kreistags im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung, zahlt die Fraktionsförderung aus und überwacht die jährliche Vorlage des zu führenden einfachen Verwendungsnachweises an das Revisionsamt (§ 26 a (4) HKO und § 2 der oben eingeführten Satzung). Weiter verrechnet der Kreisausschuss nicht verwendete oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel mit künftigen Ansprüchen oder fordert diese Mittel im Rahmen seines öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs zurück.

Das Revisionsamt legt der Prüfung der Mittelverwendung u. a. die Empfehlungen des „Arbeitskreis Fraktionszuwendungen der hessischen Revisionsämter“ sowie örtliche Entscheidungen zu Grunde. Jedoch haben die zitierten Empfehlungen nach gefestigter Rechtsprechung, u. a. des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, keinen verbindlichen Charakter

Die bestimmungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel richtet sich grundsätzlich nach dem der Verwaltung auferlegten Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. „Die Höhe der Haushaltsmittel muss in einem angemessenen und sinnvollen Verhältnis zur Arbeit der Fraktion für das kommunale Vertretungsorgan stehen. (...) Dagegen dürfen die Haushaltsmittel nicht der Finanzierung von Parteien und Wählervereinigungen dienen; eine verdeckte Parteienfinanzierung ist verfassungswidrig (...)“ (aus: Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (Staatsanzeiger 2/1994 S. 136f), außer Kraft, in Abstimmung mit dem HMdIS, zuletzt im Oktober 2022, weiterhin als Auslegungshilfe zu verwenden).

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

**Vorsitzender Crößmann** teilt mit, dass das Kreistagspräsidium vorgeschlagen hat, dass Tischvorlagen wie Berichte oder Präsentationen in den Kreistagsausschüssen nach Möglichkeit nur noch digital über das Politik- und Gremieninformationsportal bzw. die Mandatos-App zur Verfügung gestellt werden, was auch zur weiteren Reduzierung des Papierverbrauchs beitragen würde. Er stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**Vorsitzender Crößmann** erinnert, dass die Vorstellung des Jahresabschlusses des Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS) im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 25.11.2025 um 15:00 Uhr stattfindet. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden mittels Videokonferenz dazugeschaltet. Die Einladung hierzu erfolgt rechtzeitig vor der Sitzung.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

**Vorsitzender Crößmann** schließt die Sitzung um 15:52 Uhr.

- - -  
**Ende der Niederschrift**  
- - -

Darmstadt, den 29. Oktober 2025

Für die Ausfertigung

gez. Markus Crößmann  
Markus Crößmann  
Vorsitzender

gez. Christian Schwab  
Christian Schwab  
Schriftführer